

**Inhaltsverzeichnis**

|                                            |    |
|--------------------------------------------|----|
| 1. Einleitung .....                        | 2  |
| 2. Studentencredit Anbieter .....          | 5  |
| 3. Studiengebühren.....                    | 14 |
| 4. Lebenshaltungskosten im Studium.....    | 16 |
| 5. Mietkosten im Studium.....              | 18 |
| 6. Kosten rund um das Studium .....        | 19 |
| 7. Studium mit Nebenjobs finanzieren ..... | 21 |
| 8. Familiäre Unterstützung im Studium..... | 23 |
| 9. BAföG für Studenten .....               | 24 |
| 10. Geld aus BAföG .....                   | 26 |
| 11. Stipendien und Förderung.....          | 27 |
| 12. Bildungsfonds.....                     | 28 |
| 13. Studiendarlehen.....                   | 29 |
| 14. Studienbeitragsdarlehen .....          | 30 |
| 15. Studienabschlussdarlehen.....          | 31 |
| 16. Studieren auf Pump .....               | 32 |

# 1. Einleitung

Mittlerweile wurden in sämtlichen Bundesländern die Studiengebühren weitestgehend abgeschafft. Allerdings ist Studieren nach wie vor eine recht kostspielige Angelegenheit. Welche Kosten im Rahmen eines Studiums auf Sie zukommen und welche Bedingungen Sie erfüllen sollten, damit Sie eine finanzielle Unterstützung erhalten, erfahren Sie hier.



## Das kostet ein Studium



Die Aufnahme eines Studiums ist für jeden Studierenden ein wichtiger Lebensabschnitt, der mit vielen Veränderungen verbunden ist. So geht ein Studium möglicherweise mit dem Umzug in eine andere Stadt einher und auch finanziell wird sich einiges für den Studierenden ändern.

Die finanziellen Aufwendungen für ein Studium lassen sich in diese fünf Kostenarten unterteilen:

### 1.1 Studienkredit

Eine Vielzahl von Banken und Instituten bieten einen Studentenkredit an. Wir haben eine große Auswahl an Studentenkredit Anbietern mit den wichtigsten Informationen für Sie zusammen gestellt.

### 1.2 Studiengebühren

Welche Studiengebühren bis wann in welchem Bundesland erhoben wurden, sehen Sie im folgenden Vergleich, der die Gebühren nach Bundesländern geordnet darstellt.

### 1.3 Lebenshaltungskosten

Unter dem Begriff der Lebenshaltungskosten werden die Ausgaben zusammengefasst, die ein Student für das tägliche Leben benötigt. Die Kosten sind sehr variabel und von verschiedenen Faktoren abhängig.

### 1.4 Kosten für den Wohnraum

Die Kosten für Mietraum sind regional abhängig und werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Die Aufwendungen für ein schönes Zuhause während des Studiums können je nach Studienort sehr unterschiedlich sein.

## 1.5 Unmittelbar durch den Lehrbetrieb entstehende Kosten

Für die Nebenkosten, die ein Studium generell mit sich bringt, geben wir Ihnen hilfreiche Anhaltspunkte. So können Sie genau erkennen, welche Kosten auf Sie zukommen.

### 1.6.1 So finanzieren Sie Ihr Studium

Monatlich kommen auf den Studenten einige Kosten für die eigene Lebenshaltung, Lehrmaterialien und Semesterbeiträge zu. Geld, das erst einmal aufgebracht werden will.



Um die Kosten für das Studium zu tragen, bieten sich verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten an. In den meisten Fällen gibt es auch hier nicht den berühmten Königsweg. Viele Studierende beziehen die notwendigen finanziellen Mittel für ihr Studium aus ganz unterschiedlichen Quellen:

#### 1.6.1 Familiäre Unterstützung

Eine der vielfältigen Möglichkeiten, die finanziellen Mittel für ein Studium aufzubringen, ist die Unterstützung durch die Familie.

#### 1.6.2 Studium mit Nebenjobs finanzieren

Nebenjobs sind eine gute Möglichkeit Einkünften begleitend zum Studium zu generieren. Ein wichtiger Punkt ist dennoch zu beachten: Je mehr gejobbt werden muss, desto weniger Zeit und Energie bleibt für das Studium.

#### 1.6.3 BAföG

Auch der Staat hilft bei der Finanzierung des Studiums. Hierbei ist das sogenannte BAföG eine gute Alternative, um das Studium oder eine weiterführende Ausbildung zu ermöglichen, wenn der Studierende die finanziellen Mittel nicht aus eigener Kraft aufbringen kann.

#### 1.6.4 Stipendien

Stipendien werden als Förderung für Hochbegabte vergeben. Zwar bekommt nur ein kleiner Teil der Studierenden in den Genuss eines Stipendiums, allerdings sind darunter nicht nur Hochbegabte, sondern auch andere Leistungsträger.

## 1.7 Studentenkredite



In den vergangenen Jahren haben sich Studentenkredite als alternative Finanzierungsform für das Studium etabliert. Wer weder BAföG erhält, noch mit einer ausreichenden Unterstützung durch die Eltern rechnen kann, findet auf dem Markt zahlreiche Anbieter und verschiedene Finanzierungsformen.

Neben dem Begriff Studienkredit finden Sie auch häufig Produkte mit der Bezeichnung Studiendarlehen oder Studentenkredit. Zwischen ihnen gibt es kaum Unterschiede, denn stets handelt es sich um ein Darlehen, mit dem die Kosten für den Lebensunterhalt während des Studiums finanziert werden können.

Generell existieren folgende Finanzierungsmodelle, die teilweise auch in Mischformen angeboten werden:

### 1.7.1 Bildungsfonds

Bildungsfonds finanzieren sich, wie der Name schon sagt, aus den Anlagen privater und institutioneller Anleger. Hiervon getragen werden sowohl die Studiengebühren als auch die Kosten für die Lebenshaltung.

### 1.7.2 Studienkredite - Studiendarlehen

Studienkredite werden erst seit etwa 2005 von Bankinstituten angeboten. Das Studiendarlehen soll den Studenten die Finanzierung des Studiums ermöglichen und auch die Kosten der Lebenshaltung abdecken.

### 1.7.3 Studienbeitragsdarlehen

Eine Besonderheit des Studienbeitragsdarlehens ist seine Zweckbindung. Das Darlehen ist ausschließlich an die Finanzierung der Studiengebühren gebunden und kann in keiner Weise für die Lebenshaltungskosten eingesetzt werden.

### 1.7.4 Studienabschlussdarlehen

Das Studienabschlussdarlehen wird auch als Bildungskredit bezeichnet und soll den Abschluss des Studiums sicherstellen, falls die Gefahr besteht, dass wegen finanzieller Nöte das Studium im späten Stadium abgebrochen werden muss.

## 2. Studentenkredit Anbieter



So genannte Studiengebühren, Semesterbeiträge oder Studienbeiträge können durch die einzelnen Bundesländer erhoben werden. Zwar wurden die Studiengebühren weitestgehend abgeschafft, dennoch müssen Studenten mit Semesterbeiträgen rechnen.

Ein Teil der Länder erhebt keine Gebühren und dem derzeitigen Trend nach folgend nimmt die Zahl der kostenpflichtigen Studienplätze an Hochschulen ab. Damit Sie einen Überblick erhalten, vergleichen wir die anfallenden Kosten nach Bundesland, allgemeine Studiengebühren, Gebühren für Langzeitstudierende, als auch Einschreibe- und Verwaltungsgebühren.

### Vergleiche nach Institutionen und Banken

#### apoBank

(<http://www.apobank.de>)

1.) Angebot für: Bundesweit      2.) Produktname: [siehe KFW](#)

#### BB Bank

(<http://www.bbbank.de>)

1.) Angebot für: Bundesweit      2.) Produktname: [siehe KFW](#)

#### Bildungsfonds.de

(<http://www.bildungsfonds.de>)

1.) Angebot für: Bundesweit      2.) Produktname: Bildungsfond

3.) Monatliche  
Auszahlung (max): 1.000 Euro      4.) Finanziert LHK: Ja

5.)  
Auszahlungsdauer: Regelstudienzeit + 1 Semester      6.) Max  
Auszahlungssumme: 30.000 Euro

7.) Verzinsung: 0%      8.) Rückzahlung  
einkommensabhängig: Ja

9.)  
Rückzahlungsdauer : 8 Jahre      10.) Auswahlkriterien: Bewerbungs- und  
Auswahlverfahren

## Commerzbank

(<http://www.commerzbank.de>)

1.) Angebot für: Bundesweit 2.) Produktname: [siehe KFW](#)

## Deutsche Bank

(<http://www.deutsche-bank.de>)

1.) Angebot für: Bundesweit 2.) Produktname: DB Studentenkredit  
3.) Monatliche Auszahlung (max): 800 Euro 4.) Finanziert LHK: Ja  
5.) Auszahlungsdauer: bis zu 60 Monate 6.) Max Auszahlungssumme: 30.000 Euro  
7.) Verzinsung: 5,90% 8.) Rückzahlung einkommensabhängig: Nein  
9.) Sondertilgung: Ja 10.) Rückzahlungsdauer (max): bis zu 144 Monate. Beginn 3 Monate nach Berufsstart, spätestens 12 Monate nach Ende des Studiums.

## Deutsche Bildung AG

(<http://www.deutsche-bildung.de>)

1.) Angebot für: Bundesweit 2.) Produktname: Deutsche Bildung Studienfonds  
3.) Monatliche Auszahlung (max): 1.000 Euro 4.) Finanziert LHK: Ja  
5.) Auszahlungsdauer: bis zu 36 Monate 6.) Max Auszahlungssumme: 30.000 Euro  
7.) Verzinsung: 0% 8.) Rückzahlung einkommensabhängig: Ja  
9.) Rückzahlungsdauer (max): 36 bis 84 Monate 10.) Auswahlkriterien: Bewerbungs- und Auswahlverfahren

## **DKB - Deutsche Kredit Bank**

(<http://www.dkb.de>)

|                                     |                                                      |                                        |                                            |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------------|
| 1.) Angebot für:                    | Bundesweit                                           | 2.) Produktname:                       | DKB-Studenten-Bildungsfonds                |
| 3.) Monatliche<br>Auszahlung (max): | 650 Euro                                             | 4.) Finanziert LHK:                    | Ja                                         |
| 5.)<br>Auszahlungsdauer:            | bis zum Ende der<br>Regelstudienzeit + 2<br>Semester | 6.) Max<br>Auszahlungssumme:           | 44.000 Euro inkl. 5.000 Euro für<br>Extras |
| 7.) Verzinsung:                     | 6,49%                                                | 8.) Rückzahlung<br>einkommensabhängig: | Ja                                         |
| 9.)<br>Rückzahlungsdauer<br>(max):  | 20 Jahre                                             | 10.) Sondertilgungen:                  | Ja - kostenfrei                            |

## **Hypovereinsbank**

(<http://www.hypovereinsbank.de>)

|                  |            |                  |                           |
|------------------|------------|------------------|---------------------------|
| 1.) Angebot für: | Bundesweit | 2.) Produktname: | <a href="#">siehe KFW</a> |
|------------------|------------|------------------|---------------------------|

## **KFW**

(<http://www.kfw.de>)

|                                     |                                   |                                        |                   |
|-------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------|-------------------|
| 1.) Angebot für:                    | Bundesweit                        | 2.) Produktname:                       | KFW-Studienkredit |
| 3.) Monatliche<br>Auszahlung (max): | 650 Euro                          | 4.) Finanziert LHK:                    | Ja                |
| 5.)<br>Auszahlungsdauer:            | bis zu 84 Monate                  | 6.) Max<br>Auszahlungssumme:           | 54.600 Euro       |
| 7.) Verzinsung:                     | variabel, gekoppelt an<br>Euribor | 8.) Rückzahlung<br>einkommensabhängig: | Nein              |

9.) Sondertilgung: Ja  
10.) Rückzahlungsdauer (max): 6-23 Monate nach letzter Auszahlung, Rückzahlung bis zu 25 Jahren

### **E.W.Kuhlmann Stiftung**

(<http://www.studien-abschluss-hilfe.de>)

1.) Angebot für: Bundesweit  
2.) Produktname: Mikrokredit-Studienhilfe  
3.) Monatliche Auszahlung (max): Rein für Studienabschluss  
4.) Finanziert LHK: Ja  
5.) Auswahlkriterien: Antrag und Nachweis zur Abschlussphase  
6.) Max Auszahlungssumme: 2.000 Euro  
7.) Verzinsung: 0% für 5 Jahre, danach bankübliche Zinsen  
8.) Rückzahlung einkommensabhängig: Nein  
9.) Sondertilgung: Ja  
10.) Rückzahlungsdauer (max): Spätestens im 5. Jahr. 1 oder bis zu 4 Raten

### **Sparkasse Mittelthüringen**

(<http://www.sparkasse-mittelthueringen.de>)

1.) Angebot für: Thüringen  
2.) Produktname: [siehe KFW](#)

### **Nord-Ostsee Sparkasse**

(<http://www.nospa.de>)

1.) Angebot für: Schleswig-Holstein  
2.) Produktname: S-Campus Credit  
3.) Monatliche Auszahlung (max): 300 Euro  
4.) Finanziert LHK: Ja  
5.) Auszahlungsdauer: Regelstudienzeit + 1 Semester  
6.) Max Auszahlungssumme: 32.400 Euro  
7.) Verzinsung: 4,01%  
8.) Rückzahlung einkommensabhängig: Nein

9.) Sondertilgung: Ja  
10.) Rückzahlungsdauer (max): Beginnend 12 Monate nach Studienende

### **Sparkasse Lübeck**

(<http://www.spk-luebeck.de>)

1.) Angebot für: Schleswig-Holstein  
2.) Produktname: Sparkassen Bildungskredit  
3.) Monatliche Auszahlung (max): 800 Euro  
4.) Finanziert LHK: Ja  
5.) Auszahlungsdauer: 72 Monate  
6.) Max Auszahlungssumme: 32.400 Euro  
7.) Verzinsung: 5,44% -5,84%  
8.) Rückzahlung einkommensabhängig: Nein  
9.) Sondertilgung: Ja  
10.) Rückzahlungsdauer (max): Beginnend spätestens 24 Monate nach Studienende. 10 Jahre maximal

### **Sparkasse Leipzig**

(<http://www.sparkasse-leipzig.de>)

1.) Angebot für: Sachsen  
2.) Produktname: Sparkassen Bildungskredit  
3.) Monatliche Auszahlung (max): 450 Euro  
4.) Finanziert LHK: Ja  
5.) Auszahlungsdauer: 72 Monate  
6.) Max Auszahlungssumme: 25.000 Euro  
7.) Verzinsung: ab 5,00%  
8.) Rückzahlung einkommensabhängig: Nein  
9.) Sondertilgung: Ja  
10.) Rückzahlungsdauer (max): Spätestens 12 Monate nach Studienende. Maximal 10 Jahre.

### **Kreissparkasse Saarlouis**

(<http://www.ksk-saarlouis.de>)

1.) Angebot für: Saarland  
2.) Produktname: [siehe KFW](#)

### **Mainzer Volksbank**

(<http://www.mvb.de>)

1.) Angebot für: Rheinland-Pfalz 2.) Produktname: [siehe KFW](#)

### **Raiffeisenbank Neustadt**

(<http://www.raiba-neustadt.de>)

1.) Angebot für: Rheinland-Pfalz 2.) Produktname: [siehe KFW](#)

### **Frankfurter Volksbank**

(<http://www.frankfurter-volksbank.de>)

1.) Angebot für: Rheinland-Pfalz,  
Hessen 2.) Produktname: [siehe KFW](#)

### **Kreissparkasse Köln**

(<http://www.ksk-koeln.de>)

1.) Angebot für: Rheinland-Pfalz 2.) Produktname: [siehe KFW](#)

### **NRW Bank**

(<http://www.nrwbank.de>)

1.) Angebot für: NRW 2.) Produktname: Kein Abschluss mehr möglich

### **Sparkasse Aachen**

(<http://www.sparkasse-aachen.de>)

1.) Angebot für: NRW 2.) Produktname: Sparkassen Bildungskredit

3.) Monatliche  
Auszahlung (max): 600 Euro 4.) Finanziert LHK: Ja

5.)  
Auszahlungsdauer: 72 Monate 6.) Max  
Auszahlungssumme: 25.000 Euro

7.) Verzinsung: variabel 8.) Rückzahlung  
einkommensabhängig: Nein

9.) Sondertilgung: Ja 10.) Rückzahlungsdauer  
(max): spätestens 24 Monate nach  
Studienende über Dauer von 10



(max): Jahren.

### **Sparkasse Köln-Bonn**

(<http://www.sparkasse-koelnbonn.de>)

1.) Angebot für: NRW 2.) Produktname: [siehe KFW](#)

### **Sparkasse Münsterland Ost**

(<http://www.sparkasse-muensterland-ost.de>)

1.) Angebot für: NRW 2.) Produktname: [siehe KFW](#)

### **Sparkasse Hannover**

(<http://www.sparkasse-hannover.de>)

1.) Angebot für: Niedersachsen 2.) Produktname: [siehe KFW](#)

### **Volksbank Hannover**

(<http://www.hanvb.de>)

1.) Angebot für: Niedersachsen 2.) Produktname: [siehe KFW](#)

### **Sparkasse Frankfurt**

(<http://www.frankfurter-sparkasse.de>)

1.) Angebot für: Hessen 2.) Produktname: [siehe KFW](#)

### **Haspa**

(<http://www.haspa.de>)

1.) Angebot für: Hamburg 2.) Produktname: Haspa Studentenkredit

3.) Monatliche  
Auszahlung (max): mind. 250 Euro 4.) Finanziert LHK: Ja

5.)  
Auszahlungsdauer: 72 Monate 6.) Max  
Auszahlungssumme: 32.400 Euro

7.) Verzinsung: variabel 8.) Rückzahlung  
einkommensabhängig: Nein

9.) Sondertilgung: Ja 10.) Rückzahlungsdauer  
spätestens 24 Monate nach  
Studienende über Dauer von 10

(max): Jahren.

### **Bremer Landesbank**

(<http://www.bremerlandesbank.de>)

1.) Angebot für: Bremen 2.) Produktname: [siehe KFW](#)

### **Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam**

(<http://www.mbs-potsdam.de>)

1.) Angebot für: Brandenburg 2.) Produktname: [siehe KFW](#)

### **Sparkasse Berlin**

(<http://www.berliner-sparkasse.de>)

1.) Angebot für: Berlin 2.) Produktname: [siehe KFW](#)

### **Berliner Volksbank**

(<http://www.berliner-volksbank.de>)

1.) Angebot für: Berlin 2.) Produktname: [siehe KFW](#)

### **Stadtsparkasse München**

(<http://www.sskm.de>)

1.) Angebot für: Bayern 2.) Produktname: [siehe KFW](#)

### **Münchener Bank**

(<http://www.meunchner.bank.de>)

1.) Angebot für: Bayern 2.) Produktname: [siehe KFW](#)

### **Raiffeisenbank Bobingen**

(<http://www.raiba-bobingen.de>)

1.) Angebot für: Baden-Württemberg 2.) Produktname: [siehe KFW](#)

### 3. Studiengebühren

So genannte Studiengebühren, Semesterbeiträge oder Studienbeiträge können durch die einzelnen Bundesländer erhoben werden. Grundsätzlich ist jedes der deutschen Bundesländer berechtigt, Studiengebühren zu erheben. Da es den Ländern freigestellt ist, dieses Recht auch umzusetzen, variieren die Gebühren erheblich.



Ein Teil der Länder erhebt keine Gebühren und dem derzeitigen Trend folgenden nimmt die Zahl der kostenpflichtigen Studienplätze auf Hochschulen ab. Damit Sie einen Überblick erhalten vergleichen wir die anfallenden Kosten nach Bundesland, allgemeine Studiengebühren, Gebühren für Langzeitstudierende, als auch Einschreibe und Verwaltungsgebühren.

#### Vergleich nach Bundesländern

| Bundesland                                                                                                      | Allgemeine Studiengebühren              | Gebühren Langzeitstudierende            | Einschreibe/ Verwaltungsgebühren |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------|
| <b>Baden Württemberg</b><br> | 1.000 Euro/ Semester.<br>Für Ausländer. | keine                                   | 60 Euro pro Semester             |
| <b>Bayern</b><br>            | keine                                   | keine                                   | keine                            |
| <b>Berlin</b><br>            | keine                                   | keine                                   | 50 Euro pro Semester             |
| <b>Brandenburg</b><br>       | keine                                   | keine                                   | 51 Euro pro Semester             |
| <b>Bremen</b><br>            | keine, innerhalb von<br>14 Semester     | 500 Euro/ Semester nach 14<br>Semestern | 50 Euro pro Semester             |
| <b>Hamburg</b><br>           | keine                                   | keine                                   | 50 Euro pro Semester             |

## Hessen



keine

keine

50 Euro pro Semester

## Mecklenburg-Vorpommern



keine

keine

bis 50 Euro pro Semester

## Niedersachsen



500 Euro/ Semester.

600-800 Euro/ Semester oder  
400-533 Euro / Trimester

75 Euro pro Semester  
oder 50 Euro /  
Trimester

## Nordrhein-Westfalen



keine

keine

keine

## Rheinland-Pfalz



keine

650 Euro/Semester nach 1,75-  
facher Regelstudienzeit

keine

## Saarland



keine

Langzeit bis 400 Euro/  
Semester

keine

## Sachsen



keine

500 Euro/ Semester nach  
Überschreitung  
Regelstudienzeit um 4  
Semester

keine

## Sachsen-Anhalt



keine

500 Euro/ Semester nach  
Überschreitung  
Regelstudienzeit um 4  
Semester

keine

## Schleswig-Holstein



keine

keine

keine

## Thüringen



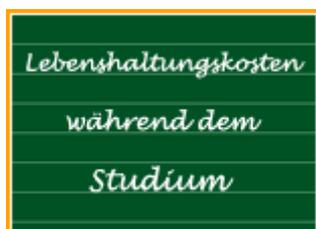
keine

500 Euro/ Semester nach  
Überschreitung  
Regelstudienzeit um 4  
Semester

keine

Stand:01/2015

## 4. Lebenshaltungskosten im Studium



Unter dem Begriff der Lebenshaltungskosten werden die Ausgaben zusammengefasst, die für das tägliche Leben benötigt werden. Gerade wer frisch von zu Hause ausgezogen ist, wird diese Kosten tendenziell eher zu gering einschätzen.

Die Lebenshaltungskosten sind sehr variabel und von mehreren Faktoren abhängig, denn hierbei spielen die persönlichen Ansprüche und Gewohnheiten eine entscheidende Rolle. Auch der Studien- und Wohnort gewinnt für die Kosten der Lebenshaltung immer mehr an Bedeutung.

Es gibt zahlreiche statische Untersuchungen darüber, wie viel Studierende für ihre Lebenshaltungskosten pro Monat ausgeben. Im Durchschnitt ist es realistisch, hierfür rund 400 Euro pro Monat zu kalkulieren. Bei einer Studienzeit von 10 Semestern, also 60 Monaten, summieren sich diese Kosten auf insgesamt rund 24.000 Euro.

Um das Budget für die Lebenshaltung besser einschätzen zu können, sollten Sie an diese folgenden Ausgaben denken:

### 4.1 Ernährung

Die Kosten der Ernährung können stark differenzieren und sind davon abhängig, ob der Student sich selbst verpflegt, das Angebot der Mensa in Anspruch nimmt oder hin und wieder auswärts isst. Auch das Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft hat entscheidenden Einfluss auf die Ernährungskosten, denn durch den Einkauf größerer Mengen und das gemeinsame Kochen lässt sich eine Menge Geld sparen. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie hier:  
Statistisches Bundesamt Preisentwicklung  
Statistisches Bundesamt Preis-Kaleidoskop

### 4.2 Fahrtkosten

Bei den Fahrtkosten schwanken die Ausgaben in Abhängigkeit vom gewählten Verkehrsmittel und der zurückzulegenden Strecke erheblich. Wer beispielsweise in einem Studentenwohnheim in der Nähe des Campus lebt, muss weniger für Fahrten am Studienort ausgeben, als ein Studierender, der etwas außerhalb untergebracht ist. Weitere Informationen zum Bereich der Fahrtkosten können Sie hier nachlesen:

Statistisches Bundesamt Preisentwicklung Kraftstoff

### **4.3 Kleidung**

Bekleidungsstücke und Schuhe müssen gelegentlich ausgetauscht werden, weil regelmäßig etwas kaputt geht oder unansehnlich wird. Hierfür ist je nach Verschleiß und in Anbetracht der persönlichen Vorlieben für entsprechende Markenprodukte ein gewisser Betrag für die persönliche Kleidung einzukalkulieren.

### **4.4 Freizeit**

Das Lernen ist wichtig, aber genauso muss sich der Studierende auch einmal entspannen können und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Die Kosten für den Sportverein, den Kinobesuch oder den Abend mit Freunden werden unter dem Bereich Freizeit zusammengefasst.

### **4.5 Kommunikation**

Zu den Kommunikationskosten zählen Gesprächs- und Grundgebühren für das Handy, einen Festnetzanschluss und der Zugang zum Internet. Dank zahlreicher Anbieter und vielfältigen Flatrates sinken die Kosten für die Kommunikation. Auch beim Zugriff auf das Internet kann der Student sparen, wenn er die von der Universität angebotenen Möglichkeiten nutzt.

### **4.6 Versicherungen und Gesundheit**

Bei vielen Erkrankungen wie beispielsweise einer harmlosen Erkältung muss der Erkrankte die Kosten für seine Medikamente aus eigener Tasche begleichen, weil die Krankenkasse diese nicht übernimmt. Generell ist es daher vorteilhaft, so lange wie möglich über die Familienversicherung der Eltern krankenversichert zu bleiben, da die Kosten hierfür gegen Null tendieren. Dies gilt auch für andere Versicherungsarten wie die Haftpflichtversicherung. Allerdings müssen sich die Studierenden in der Regel ab Vollendung des 25. Lebensjahres selbst versichern, welches steigende Kosten für die Versicherungen mit sich bringt.

## 5. Mietkosten im Studium



In der Regel werden die Kosten für den Wohnraum das monatliche Budget am stärksten belasten. Hier bilden Studenten gegenüber Arbeitnehmern keine Ausnahme. Statistische Erhebungen gehen von durchschnittlich 350 Euro aus, die der Studierende pro Monat für seine Unterkunft bezahlen muss.

Allerdings variieren die Kosten der Unterbringung stark und hängen von den persönlichen Wünschen und Vorstellungen und vom jeweiligen Wohnort ab. Wer die Mietpreise seiner Region kennt, weiß, mit welchen Mietkosten er rechnen muss. In eher teureren Wohngegenden wie München oder Hamburg können die durchschnittlichen Mietkosten von 350 Euro schnell überschritten werden, weil der Wohnraum dort generell teurer ist als in anderen Teilen Deutschlands. Bei den angenommenen 350 Euro pro Monat belaufen sich die statistischen Kosten für den Wohnraum für 10 Semester (60 Monate) auf immerhin 21.000 Euro.

Neben der Region und den eigenen Bedürfnissen, gibt es noch weitere Einflussfaktoren auf die monatlichen Mietkosten:

### 5.1 Wohnform

Wer eine eigene, wenn auch kleine, Wohnung beziehen möchte, wird in der Regel einen höheren Preis dafür zahlen müssen als für ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft.

### 5.2 Wohnort

Schon allein die klassischen Mietspiegel belegen es: Je nach geografischer Region müssen Mieter mehr oder weniger tief in die eigene Tasche greifen. Dabei sind die bekannten Großstädte und deren Ballungsräume (München, Hamburg, Berlin, Köln, Frankfurt) teurer als ländlichere Gebiete oder die Studentenstädte im östlichen Teil Deutschlands.

### 5.3 Lage am Wohnort

Schönheit und Komfort kosten Geld. Wer am Studienort in eine renovierte Altbauwohnung aus der Gründerzeit in bester Lage ziehen möchte, muss dafür mehr Geld einkalkulieren als für eine Ein-Zimmer-Wohnung in einem nicht besonders beliebten Stadtteil oder etwas außerhalb am Stadtrand.

## 5.4 Studentenwohnheim

Besonders erwähnenswert ist auch die Unterkunft in einem Studentenwohnheim oder in einer Wohngemeinschaften. An den Universitäten gibt es oft Studentenwerke, die Zimmer vermitteln oder auch selbst Zimmer bzw. Wohnungen in Studentenwohnheimen anbieten. Diese haben ein hervorragendes Preis- Leistungsverhältnis und sind sehr begehrt.



Aufgrund der unverändert großen Nachfrage ist es ratsam rechtzeitig mit der Wohnungssuche zu beginnen. An manchen Studienorten hat sich die Wohnungslage etwas entspannt, jedoch ist selten ausreichend Wohnraum für alle Studenten vorhanden. Vor allem zu Beginn eines neuen Semesters ist die Nachfrage hoch.

## 6. Kosten rund um das Studium



Im Laufe des Studiums können hohe Kosten entstehen, welche nicht nur durch die Lebenserhaltung verursacht werden, sondern auch durch das Studium selbst. Insbesondere sollten Sie bei der Planung der Finanzierung des Studiums folgende Kosten rund ums Studium berücksichtigen:

### 6.1 Ausgaben für den Lehrbetrieb

Bei den Kosten, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Studium auftreten, denken Sie wahrscheinlich an die bereits abgeschafften Studiengebühren. Allerdings fallen tatsächlich immer noch Semestergebühren an, die zwar in ihrer Höhe geringer ausfallen, aber ebenfalls einkalkuliert werden sollten.

### 6.2 Kosten für Schreibmaterial und andere Utensilien

Ob Papier, Stifte oder die Druckerpatrone - wer studiert und allerhand Aufzeichnungen anfertigen muss, benötigt zahlreiche Schreibmaterialien und andere Utensilien für seine tägliche geistige Arbeit.

### 6.3 Bücher und Kopierkosten

Zwar lässt sich das Meiste kostenlos aus der Bibliothek beschaffen oder von anderen Studenten leihen, aber das eine oder andere Fachbuch sollte der Studierende dennoch besitzen. Die Kosten für Kopien und notwendige Fachbücher werden oft unterschätzt und können insbesondere bei größeren Hausarbeiten oder der Abschlussarbeit immens ansteigen.

#### **6.4 Studienmaterialien**

Bei diesen Kosten herrscht die größte Bandbreite. Wer sich für die bildende Kunst einschreibt, braucht Farben und andere Werkstoffe. Da werden schnell mehrere hundert Euro pro Monat zusätzlich fällig. Angehende Architekten müssen Geld für das Material für ihre Modelle einkalkulieren und wer sein erstes Praktikum als Mediziner macht, benötigt einen Instrumentenkoffer, der so viel wie ein Kleinwagen kosten kann.

## 7. Studium mit Nebenjobs finanzieren



Als Finanzierungsquelle für die Kosten des Studiums sind Nebenjobs eine hervorragende Möglichkeit. Dabei sind aber zu bedenken: Je mehr gejobbt wird, um den Lebensunterhalt zu verdienen, desto weniger Zeit und Energie bleiben für das Studium.

Bei den meisten Nebenjobs werden Studenten als Aushilfen eingestellt und schlecht bezahlt. Wird von einem Stundenlohn von 10 Euro ausgegangen, wären mit einem solchen Job nicht mehr als 1600 Euro brutto zu verdienen. Aber wer könnte bei einer

40-Stunden-Woche noch studieren?

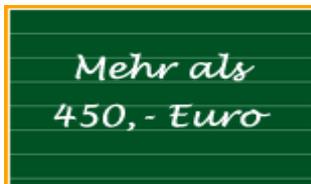
Zeit, Geld und Lernen können gut miteinander kombiniert werden, wenn der Student einen Job als Hilfskraft für Dozenten findet. Oft werden an den verschiedenen Fakultäten Hilfskräfte gesucht, die den Professor bei den Vorlesungen unterstützen oder ihm in der Forschung hilfreich zur Seite stehen.

### 7.1 450 Euro Jobs

450 Euro-Jobs zählen zu den einfachsten Möglichkeiten, durch etwas Arbeit einige Kosten des Studiums zu tragen. Bei diesen geringfügig entlohnten Beschäftigungen zahlt der Arbeitgeber pauschalierte Beträge für die Sozialversicherungen, so dass für den Studenten selbst keine Sozialabgaben anfallen.

Die Einnahmen aus Nebenjobs können sich allerdings negativ auf den Bezug von BAföG auswirken, da sich diese Leistungen immer nach dem finanziellen Hintergrund des Studierenden richten. Somit kann ein Nebenjob gegebenenfalls zu einer Kürzung des BAföG führen.

### 7.2 Nebenjobs mit höherem Einkommen



Reicht der Zusatzverdienst von 450 Euro nicht aus, können Studierende auch einer höher bezahlten Tätigkeit nachgehen. Eine Versicherungspflicht besteht im Rahmen des sogenannten Werkstudentenprivilegs grundsätzlich nicht.

Ordentlich Studierende müssen entweder über die Familienversicherung der Eltern abgesichert werden oder in einer gesetzlichen Krankenkasse als Student versichert sein. Neben dieser grundlegenden Absicherung löst der Nebenjob an sich durch das Privileg als Werkstudent keine weitere Versicherungspflicht aus.

Das Werkstudenten-Privileg ist allerdings an einige Voraussetzungen geknüpft:

- **20 Stunden pro Woche**

Beträgt die regelmäßige Arbeitszeit im Nebenjob mehr als 20 Stunden pro Woche, geht der Gesetzgeber davon aus, dass das Studium hinter dieser Tätigkeit zurücktritt. Der Student wird damit zum Arbeitnehmer und die Versicherungspflicht entsteht. In den Semesterferien darf der Student allerdings auch länger arbeiten.

- **26 Wochen im Jahr**

Das Studium muss nicht nur bei der Betrachtung der Wochenarbeitszeit, sondern auch bei der Berücksichtigung des gesamten Jahres den Mittelpunkt der Tätigkeit bilden. Wer mehr als 26 Wochen im Jahr mehr als 20 Stunden arbeitet, gilt nicht mehr als Student. Es tritt dann die Versicherungspflicht in der Sozialversicherung ein.

## 8. Familiäre Unterstützung im Studium



Die meisten Studierenden werden von ihren Eltern finanziell unterstützt. Dazu sind Eltern grundsätzlich auch verpflichtet, denn auch ein bereits volljähriges Kind kann gegebenenfalls einen Unterhaltsanspruch gegen seine Eltern haben.

Ein Unterhaltsanspruch gegen die Eltern kann insbesondere dann bestehen, wenn es sich bei dem aufgenommenen Studium um die erste Berufsausbildung handelt. Wie lange ein möglicher Anspruch auf Unterhalt besteht, richtet sich dabei nach der Regelstudienzeit. Braucht der Student deutlich mehr Zeit für sein Studium, kann ein Unterhaltsanspruch aufgrund der Überschreitung der Regelstudienzeit wegfallen.

Ein Anspruch auf Unterhalt bedeutet nicht automatisch, dass der Student Bargeld von seinen Eltern erhält. Auch freie Kost und Logis können als Unterhalt der Eltern gelten. Wer einfach auszieht, weil er gerne größere Freiheiten hätte, darf nicht damit rechnen, den Unterhalt ausbezahlt zu bekommen. Denn dieser individuelle Wunsch nach mehr Freiraum sieht der Gesetzgeber nicht als zwingenden Grund dafür an, Bargeld von den Eltern zu erhalten.

Eine Unterhaltsgewährung in Form von freier Kost und Logis kommt nur dann in Betracht, wenn das Studium am Wohnort aufgenommen werden kann. Findet das Studium weit entfernt vom Wohnort der Eltern statt, können die Eltern auch die Kosten der auswärtigen Unterbringung am Studienort übernehmen.

Der Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern errechnet sich mit der sogenannten Düsseldorfer Tabelle und ist vom Einkommen der Eltern und dem Einkommen des Studenten abhängig. Durchschnittlich kann sich ein Unterhaltsanspruch in Höhe von rund 600 Euro monatlich ergeben.

Ein Studium an einer Privathochschule oder gar im Ausland übersteigt in der Regel nicht nur den Unterhaltsanspruch, sondern auch die finanziellen Mittel der Eltern und Verwandten. Der Student muss sich also spätestens dann um weitere Finanzierungsmöglichkeiten kümmern.

## 9. Das BAföG



Mit BAföG (übliche Abkürzung für Bundesausbildungsförderungsgesetz) wird eine finanzielle Leistung des Staates bezeichnet, die Studenten und in Sonderfällen auch andere Auszubildende vom Staat erhalten können, um ihren Lebensunterhalt in dieser Zeit zu bestreiten. Damit soll ermöglicht werden, dass auch solche jungen Leute einen Beruf ihrer Wahl ergreifen können, deren finanzielle Situation ein Studium oder eine ähnliche Ausbildung nicht zulassen würde.

Dabei ist das BAföG kein gleichmäßiger Betrag, sondern wird für jeden Antragsteller gesondert ermittelt. Grundlage sind hierfür eigene Einkünfte sowie die finanzielle Situation der Eltern. Die Hälfte des ausgezahlten BAföG ist eine tatsächliche

Förderleistung; die andere Hälfte ist lediglich ein zinsloses Darlehen, dass der Empfänger nach Ende der Ausbildung an den Staat zurückzahlen muss.

Einige grobe Bestimmungen sind zunächst Richtlinie für Betroffene. Jedoch gibt es zahlreiche Ausnahme-und Sonderregelungen, die berücksichtigt werden können.

- Zunächst muss ein entsprechender Antrag bei zuständigen Amt (meist Studentenwerk) gestellt werden
- Die Art der Ausbildung muss prinzipiell förderfähig sein (zum Beispiel Bachelor-Studium)
- Der Antragsteller ist zum Zeitpunkt des Antrages jünger als das vollendete 30. Lebensjahr
- Nach momentanem Stand wird das Ausbildungsziel erreicht (Studienabschluss)
- Der Antragsteller ist deutscher Staatsbürger oder hat eine Bleibeperspektive in der BRD
- Das eigene Vermögen des Antragstellers ist nicht höher als 5.200 Euro, wobei Vermögen des Ehepartners nicht angerechnet wird, wohl aber Einkünfte aus diesem
- Einkommen des Ehepartners oder der Eltern überschreitet die Freigrenzen nicht. Falls doch, wird es in die Berechnung einbezogen
- Während der Förderungszeit darf das monatliche Einkommen des Antragstellers einen Freibetrag nicht übersteigen. Da auf diesen pauschalisierte Werbungskosten angerechnet werden, kann ein BAföG-Empfänger ohne Anrechnung einem 400-Euro-Job nachgehen

### **Wichtig: Antrag stellen!**

Ohne Antrag kann man kein BAföG bekommen. Also rechtzeitig darum kümmern!! Auch wenn es so aussieht, als würde man nicht unter die Begünstigten fallen – einen Antrag zu stellen lohnt, und das so früh wie möglich, denn die Bearbeitungszeiten sind in aller Regel lang. Auch wird die Förderung frühestens ab dem Tag der Antragstellung gezahlt, also sollte der Antrag unbedingt vor Beginn der Ausbildung eingereicht sein. Die notwendigen Anlagen können nachgereicht werden, falls noch etwas fehlt. Die Formulare, die benötigt werden, kann man beim BAföG-Amt direkt abholen oder auch online abrufen.

### **Welche Ausbildungen können gefördert werden?**

Nicht jedes Studium ist automatisch förderfähig und umgekehrt ist nicht jede Ausbildung, die kein Studium an einer Universität ist, ausgeschlossen.

Einen Antrag auf BAföG stellen sollten diejenigen, die ein Vollzeitstudium aufnehmen. Dies wird so definiert, dass mindestens 20 Stunden in der Woche dafür aufgewendet werden. Die Schule/Universität etc. muss als Ausbildungsstätte anerkannt sein. Außerdem zählt zu den Bedingungen, dass ein berufsqualifizierter Abschluss erreicht wird. Dazu zählt auch der Bachelor-Abschluss. Da aber einige Studien mit dem

Bachelor-Abschluss nicht zum gewünschten Beruf führen, wird in einigen Studienrichtungen auch der Master nicht als zweites, sondern ebenfalls als erstes Studium angesehen.

Beispiel: Wer Lehrer werden möchte, muss zunächst ein Bachelor-Studium erfolgreich abschließen und anschließend ein Master-Studium. Ohne diesen zweiten Abschluss erlangt man keine Lehrbefähigung. Somit gehören die beiden Studiengänge zu einer Berufsausbildung, auch wenn sie organisatorisch als zwei Studienzeiten gelten. Also wird auch während des Master-Studiums bei Erfüllung aller Voraussetzungen BAföG gewährt.

Wer sich unsicher ist, kann vor Beginn des Studiums einen sogenannten Vorabentscheid beantragen, durch den er Gewissheit erlangt, ob seine angestrebte Ausbildung gefördert wird.

Wie bereits oben genannt, sind Studierende über 30 ausgeschlossen. Jedoch gibt es Ausnahmen: Zum Beispiel, wenn die Zugangsberechtigung für das Studium durch den zweiten Bildungsweg erreicht wurde (Nachholen des Abiturs in der Abendschule). Gleiches gilt auch dann, wenn die Hochschule den Studenten aufgrund persönlicher Qualifikationen aufgenommen hat, auch wenn der die allgemeine Hochschulreife nicht vorlegen kann. Auch kann es als Ausnahme gelten, wenn persönliche bzw. familiäre Gründe bisher dagegen sprachen, ein Studium aufzunehmen. Das kann zum Beispiel dann sein, wenn Elternzeit genommen wurde.

### **Das Ausbildungsziel muss erreicht werden können**

Dass das Ausbildungsziel erreicht werden kann, ist ebenfalls eine Voraussetzung des BAföGs. Der Empfänger muss dem Amt nachweisen können, dass dies für ihn möglich ist. Der sogenannte Leistungsnachweis wird meist ab dem 4. Semester verlangt. Er wird von der Hochschule ausgestellt. Bei bestimmten Verhinderungsgründen kann das BAföG-Amt entscheiden, dass eine spätere Leistungsnachweiserbringung rechtens ist, zum Beispiel bei einem Auslandsaufenthalt oder Krankheit.

## **10. Geld aus BAföG**



Wie hoch die monatliche Zuwendung ist, hängt von vielen Faktoren ab. Es wird ein Bedarf ermittelt, und dieser mit dem eigenen Einkommen und dem der Eltern/Ehegatten verrechnet. Doch auch die Art der Ausbildung und die Ausbildungsstätte begründen einen niedrigeren oder höheren Bedarf.

### **► Wie lange wird BaFöG gezahlt?**

Für jedes Studium wird heute eine sogenannte Regelstudienzeit festgelegt. Sie ist der Studienordnung zu entnehmen. So lange man sich in dieser bewegt, ist der Anspruch

diesem Grunde nach unstrittig. Die Zeit wird in Semestern festgelegt. Ist der Student für ein Semester im Ausland oder legt ein Urlaubssemester ein, wird dieses von der Zählung meist ausgeschlossen, sodass die volle Zahl an Fachsemestern zur Verfügung steht.

Die Zahlung von BAföG ist auch über die Regelstudienzeit hinaus möglich. Doch hier muss man rechtzeitig reagieren, um den entsprechenden Antrag zu stellen. Mögliche anerkannte Gründe sind Schwangerschaft oder Kindererziehungszeit, Krankheit oder auch die Tätigkeit in einem Gremium, welche zur Unterbrechung des Studiums geführt hat. Ebenso kann man weiter BAföG erhalten, wenn zum ersten Mal eine Abschlussprüfung nicht bestanden wurde. Einer Verlängerung kann auch zugestimmt werden, wenn ein Sprachsemester eingelegt wurde.

Doch dabei handelt es sich Bestimmungen, die das BAföG-Amt für den vorliegenden Fall explizit prüft. Bei Anerkennung der Gründe werden die zusätzlichen Semester so gefördert, als lägen sie in der Regelstudienzeit.

Dies gilt auch für Master-Studiengänge, die ein Bachelor-Studium voraussetzen. Wird jedoch während der Master-Studienzeit die Fachrichtung gewechselt, geht der Anspruch auf BAföG verloren. Das Darlehen des BAföGs hat eine Obergrenze von 10.000 Euro. Dabei werden Bachelor-und Master-Studium zusammengefasst.

## 11. Stipendien und Förderung

Stipendien gelten als Förderungsmöglichkeit für Hochbegabte. Tatsächlich kommt nur ein Bruchteil der Studenten in den Genuss einer solchen Förderung, darunter befinden sich allerdings nicht nur Hochbegabte, sondern auch andere Leistungsträger.



Die Vergabe eines Stipendiums knüpft in der Regel an eine besondere Leistungsbereitschaft oder an ein Talent des Studierenden an. Häufig kann auch ein besonderes gesellschaftliches Engagement des Studenten eine Voraussetzung für die Gewährung eines Stipendiums sein. Für einen Teil der angebotenen Stipendien muss der Student

von einem Gremium vorgeschlagen werden oder benötigt die Fürsprache eines Dozenten.

Trotz dieser Vergabehürden auf dem Weg zum Stipendium kann es sich lohnen, eine solche Förderung zu beantragen. Für ein Stipendium spricht insbesondere, dass dieses im Gegensatz zum BAföG kein Darlehen darstellt und daher nicht zurückgezahlt werden muss. Auch die Förderungshöhe kann den üblichen BAföG-Satz bei Weitem übersteigen.

Studierende, die an dieser Form der Förderung interessiert sind, sollten sich an ihrer Hochschule nach bereits laufenden und dort bekannten Förderprogrammen informieren, oder sich zum eigenen Studienprofil passende Stiftungen aus dem Internet heraussuchen und diese kontaktieren.

## 12. Bildungsfonds



Wie der Name nahelegt, finanzieren sich Bildungsfonds aus den Anlagen privater oder institutioneller Anleger. Bildungsfonds tragen üblicherweise sowohl die Kosten für die Lebenshaltung als auch eventuelle Studiengebühren.

Der Studierende, der über einen Bildungsfonds finanziert wird, darf mit einer Förderung von bis zu 1000 Euro im Monat rechnen. Die Förderungsdauer ist üblicherweise auf die Regelstudienzeit plus maximal ein Semester begrenzt.

Nach erfolgreichem Studium zahlt der Studierende einen festen und individuell

berechneten Anteil seines Bruttoeinkommens über eine vertraglich bestimmte Laufzeit zurück. Da von einem steigenden Einkommen nach erfolgreichem Abschluss des Studiums auszugehen ist, steigen damit auch die Rückzahlungsraten an die Investoren. Daraus erwirtschaftet sich die Rendite für die Geldgeber.

Die Rückzahlung des Bildungsfonds erfolgt erst nach dem erfolgreichen Start in das Berufsleben. Die Höhe der Belastung ist damit sehr gut zu kalkulieren. Bei Arbeitslosigkeit setzt die Rückzahlung in der Regel aus.

Zu den Besonderheiten eines Bildungsfonds zählt, dass es üblicherweise keine Altersgrenze für den Studierende gibt wie es etwa beim BAföG der Fall ist. Der Student muss sich leidgeich in einen staatlich anerkannten Studiengang eingeschrieben haben und die individuellen Voraussetzungen des Bildungsfonds erfüllen.

Über die Aufnahme in einen Bildungsfonds entscheiden die Anbieter. Dabei durchläuft der Studierende nach der Antragstellung einen mehrstufigen Auswahlprozess. Ist dieser positiv durchlaufen worden, kann der Studierende teilweise bereits 4 bis 6 Wochen nach Antragstellung mit der ersten Zahlung rechnen.

### 13. Studiendarlehen



Studienkredite werden überwiegend von Banken und Sparkassen angeboten. Über diese Finanzierungsform sollen Studierende die Lebenshaltungskosten während ihres Studiums finanzieren können.

Wie der Name verrät, handelt es sich um ein klassisches Darlehen. Deswegen prüfen die Institute vor der Vergabe auch die Bonität des Studenten. Zu den bekanntesten Studienkrediten zählt das Angebot der staatlichen KfW-Bank. Das Studiendarlehen der KfW-Bank wird in der Regel über Studentenwerke oder entsprechende Geldinstitute vermittelt.

Gemeinsam ist den Angeboten, dass die Rückzahlung des Darlehens innerhalb einer vertraglich definierten Frist nach der letzten Auszahlung begonnen wird. Diese Verpflichtung zur Rückzahlung beginnt somit unabhängig davon, ob der Studierende bereits eine feste Anstellung gefunden hat. Allerdings ist das in der Regel nach Abschluss des Studiums der Fall. Die Höhe der Belastung ist bei einem Studientdarlehen sehr gut zu überschauen und der maximale Rückzahlungsbetrag ist ebenfalls genau definiert. Bei Arbeitslosigkeit setzt auch hier die Rückzahlung aus.

Häufig ist auch der Abschluss einer Restschuldversicherung, die die Rückzahlung auch im Falle eines plötzlichen Todes oder einer schwerer Krankheit sicherstellt, obligatorisch.

Sehr verschiedenen sind die Darlehenshöchstbeträge und die monatliche Auszahlungsrates. Auch die Laufzeit und natürlich der Darlehenszins variieren stark voneinander. Wer also mit dem Gedanken spielt, einen solchen Kredit abzuschließen, tut gut daran, die Konditionen der Anbieter miteinander zu vergleichen. Dafür erhalten Studierende oftmals auch über die Regelstudienzeit hinaus ihr Geld.

Wer ein Studentendarlehen abgeschlossen hat, muss gegenüber dem Institut regelmäßig nachweisen, dass er immer noch ordentlich Studierender ist. Dazu genügt die unaufgeforderte Einsendung der Immatrikulationsbescheinigung. Nach vier Semestern muss dann auch ein Leistungsnachweis erbracht werden. Liegt dieser nicht vor oder kann nicht erreicht werden, stoppen die Auszahlungen.

## 14. Studienbeitragsdarlehen



Mit der weitestgehenden Abschaffung der Studiengebühren verliert auch das Studienbeitragsdarlehen an Bedeutung, da es lediglich der Finanzierung der Studiengebühren dient.

Zur Besonderheit eines solchen Studienbeitragsdarlehens gehört seine Zweckbindung, denn es werden ausschließlich die Studiengebühren finanziert. Eine darüber hinausgehende Aufstockung für die Aufwendungen der Lebenshaltungskosten ist bei einem Studienbeitragsdarlehen ausgeschlossen. Um dies zu gewährleisten überweist die Bank die Studiengebühren direkt an die Hochschule.

## 15. Studienabschlussdarlehen



Diese Form der Finanzierung wird gelegentlich auch als Bildungskredit bezeichnet. Sie soll sicherstellen, dass ein Studium auch abgeschlossen werden kann und nicht in einem späten Stadium aus finanziellen Gründen abgebrochen werden muss.

Studienabschlussdarlehen werden üblicherweise von den Darlehenskassen der Studentenwerke bewilligt und sind auch dort zu beantragen. Da die Darlehen lediglich den erfolgreichen Abschluss eines Studiums ermöglichen sollen, sind die Laufzeiten

entsprechend kurz oder der Darlehensbetrag ist nach oben hin beschränkt.

Vom Anbieter abhängig sind auch die Verzinsung und die Rückzahlungsmodalitäten. Teilweise werden Studienabschlussdarlehen auch zinslos gewährt oder der Studierende kann sich für den eher überschaubaren Darlehensbetrag bis zu 7 Jahre Zeit nehmen.

Sofern sich ein finanzieller Engpass in der Abschlussphase des Studiums abzeichnet, ist es ratsam, sich beim zuständigen Studentenwerk nach Förderungsmöglichkeiten zu erkundigen. In der Regel verfügt jede dieser Einrichtungen über eine eigene Darlehenskasse, die bei einer finanziellen Notlage ein Darlehen gewähren kann.

## 16. Studieren auf Pump

Die Studienfinanzierung, auch als Studentenkredite oder Studienkredite bezeichnet, sind längst Normalität geworden. Immer häufiger nutzen Studierende nicht nur die Möglichkeit des BAföG, sondern stocken ihr monatliches Budget mit Hilfe eines weiteren Darlehens auf.



Für Experten ist das allerdings nicht der Königsweg. Sie warnen, denn Studentenkredite bergen immer häufiger die Gefahr der Überschuldung. In den letzten Jahren hat die Zahl der Studentenkredite rapide zugenommen und die Schuldenhöhe am Ende einer voll ausgenutzten Studienzeit kann mitunter enorme Ausmaße annehmen. Bei einer Studienzeit von 14 Semestern und der vollen Ausschöpfung eines möglichen Kreditrahmens steht der Kreditnehmer am Ende seiner Studienzeit mit

möglicherweise 50.000 Euro im Minus. Werden Beitragsdarlehen und Studentenkredit genutzt, steigt die Kreditsumme sogar auf bis zu 70.000 Euro. Doch auch wer nicht die Höchstsumme ausschöpft, steht am Ende seines Studiums nicht selten vor seinem ersten Schuldenberg.

### ▶ **Studium keine Garantie für einen Arbeitsplatz**



Die Lage ist verzwickelt, denn das Studium an sich ist keine Garantie für einen gut bezahlten Arbeitsplatz. Was passiert, wenn nach dem Studium erst einmal die Arbeitslosigkeit droht oder der Student zunächst einen schlecht bezahlten Job annehmen muss? Auf der anderen Seite sind viele Studenten ohne Studentenkredit gar nicht in der Lage einen Studienplatz anzunehmen. Ein echtes Dilemma.

Viele Eltern können ihre Kinder gar nicht in solch einem Ausmaß finanziell unterstützen, so dass das monatliche Budget ohne jegliche Kredite und Beihilfen für ein Studium nicht ausreichen würde.

Die KfW-BANK vergibt die Studienkredite ohne Anspruch auf ein bestimmtes Studienfach. Das bedeutet, dass theoretisch jeder einen Studienkredit beantragen kann, auch wenn die Chancen auf einen späteren Arbeitsplatz schlecht stehen. Außerdem ist der Studentenkredit der KfW-Bank variabel verzinst, so dass die Zinsen im Laufe der Zeit verändern können. Ob die Überschuldung von Studenten zu einem Massenphänomen werden wird, kann noch niemand genau vorhersagen. Tatsache wird jedoch sein, dass das Problem der Überschuldung mit der steigenden Anzahl der Studenten künftig zunehmen wird.

### **Monatliche Auszahlungen nicht bis zur Höchstgrenze ausschöpfen**

Auch wenn der Studierende mit guten Berufsaussichten in das Studium startet und die Rückzahlungsphase noch in weiter Ferne scheint, sollte vor der Aufnahme eines Darlehens ein Vergleich der unterschiedlichen Anbieter und Kreditformen durchgeführt werden. Grundsätzlich ist es auch sinnvoll, den Kreditrahmen nicht vollends auszureizen und sein Budget auf ein Minimum zu beschränken.

Zwar klingt das Angebot der KfW-Bank verlockend, da der Studentenkredit unabhängig vom Einkommen der Eltern vergeben wird und keinerlei Sicherheiten erforderlich sind, dennoch sollte der Student genau kalkulieren und die monatlichen Belastungen in der späteren Rückzahlungsphase nicht unterschätzen.

Bereits 500 Euro monatliche Tilgungsrate können die Haushaltskasse beim Start ins Berufsleben stark belasten. Kommt dann noch ein Umzug aufgrund des neuen Jobs

oder ein neues Auto dazu, ist die Rückzahlung meist nicht mehr zu stemmen. Der Studentenkredit sollte daher nicht die erste und auch nicht die einzige Wahl sein. Zuerst sollte jeder Student einen Antrag auf BAföG stellen und die vielfältigen Möglichkeiten eines Stipendiums in Betracht ziehen. Alternativ zum Studentenkredit kann auch der so genannte Studienfonds in Anspruch genommen werden, bei dem der Studierende keine Zinsen zahlt und später nur einen bestimmten Prozentsatz seines Einkommens zur Rückzahlung aufwenden muss.

Die Seite <http://www.Kredit-Vergleich.de> stellt diesen Ratgeber allen Interessierten, kostenlos zur Verfügung. Dieses Dokument unterliegt dem Copyright – Alle Rechte sind im Besitz der CK-Vergleich GmbH – Jegliche Nutzung von Texten und oder Grafiken verlangt die schriftliche Erlaubnis des Urhebers.